

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 03.04.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:59 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lucks, Michael

Witzel, Malte

ab 19.04 Uhr (TOP 5)

wählbarer Bürger

Klaas, Horst-Peter

Reimer, Holger Peter

Pool-Vertretung

Andreae, Hans-Hermann

Vertreter für GV Carmen Horn

Verwaltung

Möller, Uwe

Reinke, Linda

Bürgermeister

Bauverwaltung

Schriftführerin

Dreier, Sabine

Bauverwaltung

Gäste

Gäste

Herr Naths und Herr Pape zu TOP 7 bis 19.51 Uhr, Frau Wolf, Büro GSP, zu TOP 9 - 11 bis 20.45 Uhr, Frau Bierschwall, WFL, zu TOP 9 + 10 bis 20.45 Uhr

–
Rottmann, Jacqueline
Dreschke, Stefan

wählbare Bürgerin ohne Stimmrecht
wählbarer Bürger ohne Stimmrecht

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Horn, Carmen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 13.02.23
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.02.23
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Anfrage auf Bauleitplanung
hier: Vorstellung des Projekts "Wohnpark Am Steinautal"
- 8) Bebauungsplan Nr. 68 "Theodor-Körner-Straße"
hier: Antrag zur Stellplatzregelung
- 9) 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73"
hier: Billigung des Vorentwurfs
- 10) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73"
hier: Billigung des Vorentwurfs
- 11) 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
- 12) Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes zum Lärmaktionsplan Schiene bis 24.04.23
- 13) Überprüfung u. Überarbeitung des Lärmaktionsplanes 2018 der Gemeinde Büchen
hier: Auftragsvergabe an Lärmgutachter
- 14) Stellplatzsatzung

hier: Rückmeldung aus den Fraktionen

15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Herren Naths und Pape zu TOP 7, Frau Wolf, Planungsbüro GSP zu einzelnen Tagesordnungspunkten und Frau Bierchwall, WFL, zu TOP 9 + 10 das Wort erteilen möchte. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zum Tagesordnungspunkt 16: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird eine Aussprache zu dem Antrag seitens der Ausschussmitglieder nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem Tagesordnungspunkt 16: „Grundstücksangelegenheiten“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 13.02.23**

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2023 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat dem Bau von Garagen auf dem Grundstück in der Möllner Straße über die öffentlichen Parkplätze in der Friedegart-Belusa-Straße nicht zugestimmt.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.02.23**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift

vom 13.02.2023 erhoben.

5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende gibt folgenden Bericht ab:

Sanierung Steinautal

Im 5. Bauabschnitt haben die Bauarbeiten termingerecht am 13.03.2023 begonnen. Der Abschnitt von „Am Steinautal“ bis zum „Nüssauer Weg“ wurde gefräst. Derzeitig werden die neuen Regenwasserleitungen verlegt.

Der Auftrag für den 3. Bauabschnitt im „Nüssauer Weg“ ist vergeben. Der Baubeginn im 3. Bauabschnitt ist für Anfang Juni 2023 geplant.

Am 07.03.2023 fand eine Anwohnerversammlung statt, bei der die betroffenen Anwohner von der Verwaltung über die Straßenbaumaßnahme informiert wurden.

Nüssauer Weg: Zweiter Bauabschnitt ist abgeschlossen

Der zweite Bauabschnitt im Nüssauer Weg ist abgeschlossen. Zuletzt wurden sechs Poller gesetzt, damit der Bordstein nicht mehr überfahren wird und die Wurzeln der denkmalgeschützten Lindenallee nicht geschädigt werden. Aufgrund der Linden und deren ausgeprägtem Wurzelwachstum entschied sich die Gemeinde Büchen für ein spezielles Entwässerungssystem in Form einer Mittelrinne. Die Gemeinde Büchen möchte nochmal darauf hinweisen, dass die Mittelrinne zur Rücksichtnahme auf die Anwohner nach Möglichkeit nicht absichtlich überfahren werden sollte. Beim Ausweichen im Begegnungsverkehr ist dies selbstverständlich unvermeidlich.

- Herr Witzel erscheint um 19.04 Uhr zur Sitzung.

L205 Büchen bis Büchen-Dorf

Der Baubeginn ist für den 17.04.2023 angesetzt. Die Firma beginnt mit der Leerrohrverlegung für die SH-Netz, da diese eine Mittelspannungsleitung umlegen muss. Anschließend wird ein Regenwasserkanal Durchmesser 700 (70 cm) unterhalb des Radweges verlegt. Ab ca. Juli 2023 werden der Radweg und die Landesstraße zwischen der Star-Tankstelle und Büchen-Dorf saniert.

Radweg nach Schulendorf

Die Gemeinde Büchen, vertreten durch die technische Bauverwaltung, darf als Vorhabenträger die Baumaßnahme durchführen, ähnlich wie bei der L205. Die Ausschreibung und Ausführung sollen noch dieses Jahr erfolgen. Nach Fertigstellung wird das Land die Baulast und die Unterhaltung für den Radweg übernehmen.

BM Möller teilt mit, dass ähnlich wie bei der Sanierung der Straße „Neue Mühle“ auch der Radweg nach Schulendorf gefördert wird. Das Land hat eine Förderung von 75 % in Aussicht gestellt.

Sanierung Neue Mühle

Die Gemeinde hat den Förderbescheid zur Sanierung der Straße „Neue Mühle“ erhalten. Nach Rücksprache mit dem Kreis wurde eine Fördersumme in Höhe von 70% genehmigt. Der Antrag wurde nur für die Gemeinde Büchen eingereicht. Der Kreis hat das ca. 65 m lange Stück zwischen dem Brückenbauwerk und der

Gemeindegrenze Büchen-Schulendorf ebenfalls zur Förderung genehmigt, somit erhält die Gemeinde Schulendorf ebenfalls eine 70%ige Förderung. Die Planung wird nun finalisiert und die Ausschreibung vorbereitet. Die Durchführung könnte Ende Sommer/Anfang Herbst 2023 erfolgen.

Bebauungsplan Nr. 55 „Großer Sandkamp“

In den vergangenen zwei Wochen wurden Mängelbeseitigungen im Bebauungsplangebiet Nr. 55 „Großer Sandkamp“ durch die Baufirma durchgeführt. Es handelte sich hierbei um Ausbesserungen im Zuge der Gewährleistung. Der Gehweg wurde fast komplett aufgenommen, der Unterbau ertüchtigt und der Gehweg wieder neu gepflastert. Nun sind keine Versackungen mehr vorhanden.

Rückbau und Lückenschluss Weiche 162 (im Gleis 40/140) Bahnhof Büchen

Die DB Netz AG, Regionalbereich Nord hat beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für den Rückbau und Lückenschluss der Weiche 162 im Gleis 40/140 Bahn-km 161,200 bis 161,233 der Strecke 1150 Lüneburg-Büchen in Büchen auf dem Bahnhof beantragt. Die Gemeinde wurde mit Mail vom 28.02.2023 aufgefordert eine Stellungnahme bis zum 28.03.2023 abzugeben. Die Arbeiten sollen in der Zeit vom 19.06.2023 von 22.00 Uhr bis 26.06.2023 um 22.00 Uhr stattfinden. Im Vorfeld der Baumaßnahme sollen die Anwohner und anliegende Firmen durch Info-Flyer im Briefkasten (Max Maulwurf) über die bevorstehenden Arbeiten informiert werden. Das Vorhaben wird begrüßt, so dass zu diesem Vorhaben keine Stellungnahme zum 28.03.2023 abgegeben wurde.

Müllsammelaktion am 25.03.2023

Herr Räth bedankt sich bei allen Sammlerinnen und Sammlern für ihre Mithilfe bei der diesjährigen Müllsammelaktion, die aufgrund der Witterung vom 11.03.2023 auf den 25.03.2023 verschoben wurde. In diesem Jahr haben sich viele Eltern mit ihren Kindern an der Aktion beteiligt. Er bedankt sich weiter bei der DLRG, der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf, dem DRK und der AWSH für ihre tatkräftige Unterstützung.

Krötenwanderung Verbindungsweg Steinkrug nach Franzhagen

Wegen der Krötenwanderung wird die Schranke im Verbindungsweg zwischen Steinkrug und Franzhagen derzeit wieder von den Mitarbeitern des Bauhofes nachts heruntergelassen, um den Kröten so ein sicheres Queren der Straße zu ermöglichen. Herr Räth bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes für ihren Einsatz.

Prüfauftrag PV-Anlagen P+R - Parkplatz

Auf Anfrage von Herrn Räth, erläutert BM Möller, dass die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen wahrscheinlich nur in den mittleren Parkbereichen möglich sein wird, da direkt an der Bahn errichtete Anlagen durch den beim Bremsen der Züge entstehenden Abrieb zu stark verschmutzt werden. Er rechnet mit der Errichtung der Anlagen in der nächsten Legislaturperiode.

6) Einwohnerfragestunde

Vorstellung Wohnpark Am Steinautal

Herr Wirtz fragt an, weshalb die Parteien auf ihren parteipolitischen Internetseiten nicht mehr Informationen über die heutige Vorstellung des Wohnparks Am Steinautal eingestellt haben, zumal das geplante Vorhaben eine Vielzahl an Bürger

betrifft.

Herr R ath erl uert, dass die Fraktionen auch erst bei der Erstellung der Einladung zur heutigen Sitzung von der Vorstellung des Vorhabens Kenntnis erhalten haben.

Herr Pfeuti gibt zu bedenken, dass viele  ltere Menschen kein Internet besitzen, um sich  ber die anstehenden Sitzungen und Planungen der Gemeinde zu informieren.

Der Vorsitzende verweist dazu auf die bestehenden Regelungen zur Sitzungseinladung der Gemeinde B chen.

Gewerbegebiet Steinkr ger Koppel

Frau Tirian erkundigt sich nach den Voraussetzungen f r den Erwerb eines Grundst cks im Gewerbegebiet Steinkr ger Koppel.

Herr R ath  ber gibt dazu an Frau Bierschwall von der WFL. Diese verweist auf die neben den im Bebauungsplan enthaltenen Vorgaben auf die von der WFL vorgegebenen Kriterien, wie z.B. Anzahl der Mitarbeiter, Art des Betriebes etc.. Frau Bierschwall bietet Frau Tirian an, f r ihre Bewerbung f r ein Gewerbegrundst ck gerne mit ihr in Kontakt zu treten.

Frau Schankin fragt nach, ob das Thema Nachhaltigkeit nicht auch eine Voraussetzung bei der Planung des Gewerbegebietes ist und nicht vorrangig die Anzahl der Mitarbeiter. Frau Bierschwall macht deutlich, dass das Thema Nachhaltigkeit f r die WFL bei der Planung eine wesentliche Rolle spielt. Die Anzahl der Mitarbeiter war von ihr lediglich als ein weiteres Kriterium f r die Grundst cksvergabe benannt worden.

Herr Kalski m chte wissen, warum im Entwurf des Bebauungsplanes kein W rme konzept enthalten ist und wieviele Arbeitspl tze pro Hektar geschaffen werden. Weiter bittet er um Erkl rung, warum die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf D chern nur f r bestimmte Dachneigungen festgesetzt wurde.

Der Vorsitzende verweist f r die Beantwortung der Fragen auf Frau Wolf vom B ro GSP. Bei der Beratung der Tagesordnungspunkte wird Frau Wolf die Antworten auf die gestellten Fragen geben.

Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.02.2023

Herr Kalski fragt, warum die Niederschrift vom 13.02.2023 nicht im B rgerinfoportal eingestellt wurde.

Herr R ath antwortet darauf, dass die Niederschriften immer bei der jeweiligen Sitzung eingestellt werden. Die Niederschrift vom 13.02.2023 ist im B rgerinfoportal unter diesem Sitzungsdatum im B rgerinfoportal einzusehen.

7) Anfrage auf Bauleitplanung hier: Vorstellung des Projekts "Wohnpark Am Steinatal"

Der Vorsitzende erteilt den Herren Naths und Pape das Wort.

Herr Naths und Herr Pape stellen sich und ihre Firma kurz vor. Anhand einer

Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, erläutern sie ihr geplantes Projekt Am Steinautal.

Herr Pape erklärt, dass die geplanten 55 Wohneinheiten zu 80 % barrierefrei errichtet werden sollen. Es sind ca. 50 Parkplätze vorgesehen. Der Anteil von gefördertem Wohnraum liegt bei 26 %. Der Waldausgleich erfolgt mit einem Faktor von 1:2.

Herr Lucks merkt an, dass die Parkplatzsituation bei einer weiteren Planung aus seiner Sicht noch eingehend betrachtet und bewertet werden muss.

BM Möller verweist auf die Diskussion zu diesem Grundstück im Rahmen der Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes. Weiter verweist er auf die Problematik der benachbarten Grundstücke, die sich im Abstand von weniger als 30 m zum Wald befinden.

Herr Räch bedankt sich bei den Herren Nath und Pape für die Präsentation und bittet die Fraktionen um Beratung und Entscheidung in der nächsten Legislaturperiode. Voraussichtlich in der nächsten Ausschusssitzung am 26.09.2023.

- Herr Nath und Herr Pape verlassen um 19.51 Uhr die Sitzung.

8) **Bebauungsplan Nr. 68 "Theodor-Körner-Straße"**
hier: Antrag zur Stellplatzregelung

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Antrag des Investors auf Reduzierung des Stellplatzschlüssels für das Baufeld 2 von 1,5 auf 1,0 Stellplätze pro Wohneinheit vor.

Durch die beantragte Reduzierung könnte das geplante Bauprojekt mit 23 Wohneinheiten realisiert werden. Bei Beibehaltung des Stellplatzschlüssels von 1,5 könnten lediglich 16 Wohneinheiten umgesetzt werden.

Der Investor hat den Ausschussmitgliedern den Stellplatzbedarf am Beispiel verschiedener Objekte in Büchen aufgezeigt.

Es schließt sich eine angeregte Diskussion an.

Die Ausschussmitglieder sind sich schließlich darüber einig, noch keinen Beschluss zu fassen und den Antrag noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73"**
hier: Billigung des Vorentwurfs

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Beschlussvorlage vor:

“In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 10.02.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: “Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73“ gefasst. Das Planungsziel ist die Darstellung einer Gewerbefläche.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Vorentwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss gebilligt werden.

Parallel zu der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ der Gemeinde Büchen beschlossen.

Gegen beide gefassten Aufstellungsbeschlüsse wurde bei der Gemeinde Büchen ein Bürgerbegehren gemäß § 16g Gemeindeordnung eingereicht. Mit Bescheid des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 23.05.2022 wurde die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt. Der am 13.11.2022 durchgeführte Bürgerentscheid hat ergeben, dass die Aufstellungsbeschlüsse der 33. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 67 nicht aufgehoben werden müssen. Die Gemeinde kann die Planungen weiter betreiben.

Die Vorentwürfe der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen und der Begründung wurden nun zwischenzeitlich vom Büro Gosch & Priewe Ing.ges. mbH in Zusammenarbeit mit der BBS-Umwelt GmbH fertiggestellt.

Als nächster Verfahrensschritt kann die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.”

Herr Räth erteilt das Wort an Wolf vom Büro GSP. Diese erläutert anhand der Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung.

Sie erläutert, dass es sich bei den Vorentwürfen der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes um die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung handelt. Da bei Erstellung der Vorentwürfe noch nicht alle Fachgutachten vorliegen, werden die Vorgaben und Festsetzungen im Laufe des weiteren Verfahrens weiter modifiziert und ergänzt.

Die von Herrn Kalski in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen zum Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel können daher zum jetzigen Zeitpunkt von ihr nicht abschließend beantwortet werden.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Vorentwürfe der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73" und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73" hier: Billigung des Vorentwurfs

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Beschlussvorlage vor:

"In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73" gefasst. Das Planungsziel ist die Ausweisung von Gewerbeflächen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss gebilligt werden.

Parallel zu dem Bebauungsplan Nr. 67 der Gemeinde Büchen wurde in der Sit-

zung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 10.02.2022 bereits die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen beschlossen.

Gegen beide gefassten Aufstellungsbeschlüsse wurde bei der Gemeinde Büchen ein Bürgerbegehren gemäß § 16g Gemeindeordnung eingereicht. Mit Bescheid des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 23.05.2022 wurde die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt. Der am 13.11.2022 durchgeführte Bürgerentscheid hat ergeben, dass die Aufstellungsbeschlüsse der 33. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 67 nicht aufgehoben werden müssen. Die Gemeinde kann die Planungen weiter betreiben.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 67 der Gemeinde Büchen und der Begründung wurden nun zwischenzeitlich vom Büro Gosch & Priewe Ing.ges. mbH in Zusammenarbeit mit der BBS-Umwelt GmbH fertiggestellt.

Als nächster Verfahrensschritt kann die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.“

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Wolf vom Büro GSP. Sie erläutert anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Vorentwurf des Bebauungsplanes, der bereits zahlreiche Festsetzungen enthält und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Räth schlägt vor, bei der weiteren Planung die Schaffung einer Bushaltestelle im Bereich des neuen Gewerbegebietes zu prüfen.

Frau Wolf merkt an, dass der vom Ausschuss beschlossene Prüfkatalog zur nachhaltigen Bauleitplanung noch nicht den Unterlagen beigefügt wurde, da derzeit noch zu wenige Punkte abschließend geprüft werden können. Dieser wird dem Ausschuss zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 67 „Steinkrüger Koppel“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Beschlussvorlage vor:

"Zu der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in dem Zeitraum vom 17.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen gefasst werden."

Herr Rätch erteilt das Wort an Frau Wolf vom Büro GSP.

Frau Wolf erläutert kurz die mit der Änderung des Bebauungsplanes einhergehenden Änderungen für das Plangebiet.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. vereinfachten

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr RätH bedankt sich bei Frau Wolf sowie bei Frau Bierschwall.

- Frau Wolf und Frau Bierschwall verlassen um 20.45 Uhr die Sitzung.

12) Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes zum Lärmaktionsplan Schiene bis 24.04.23

Herr RätH führt aus, dass das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) seinen Lärmaktionsplan

in der vierten Runde überarbeitet. Auf der Internetseite www.laermaktionsplanung-schiene.de informiert das Eisenbahn-Bundesamt ausführlich über seine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung und zeigt, wie sich Bürgerinnen und Bürger an der Überarbeitung beteiligen können.

Alle Menschen, die sich durch Schienenverkehrslärm gestört fühlen, können seit dem 13.03.2023 bis zum 24.04.2023 an der Überarbeitung der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes mitwirken und sich zu ihren Lärmproblemen äußern. Die Lärmkarten der vierten Runde des Eisenbahn-Bundesamtes sind unter <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/> veröffentlicht.

Der Vorsitzende appelliert an die Fraktionen und an alle Bürgerinnen und Bürger, sich an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen, damit auch die Schienenstrecke Lübeck – Lüneburg in den Lärmaktionsplan mitaufgenommen wird.

Der Niederschrift wird ein Anschreiben an die Bürgerinnen und Bürger für das Beteiligungsverfahren beigelegt.

**13) Überprüfung u. Überarbeitung des Lärmaktionsplanes 2018 der Gemeinde Büchen
hier: Auftragsvergabe an Lärmgutachter**

Herr Rätth erläutert, dass die Gemeinde den Lärmaktionsplan 2018 bis zum 18.07.2024 zu überprüfen und zu überarbeiten hat.

Für die Überprüfung und ggf. Änderung des Lärmaktionsplanes liegt der Gemeinde ein Honorarangebot vom Büro Lairm Consult, Bargteheide, in einer Höhe von rd. 6.100 EUR vor. Das Angebot umfasst auch die ergänzende Berechnung und Untersuchung zum Schienenverkehrslärm für die Strecke Lüneburg – Lübeck.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag zur Erstellung und Begleitung der Lärmaktionsplanung 2023/24 der Gemeinde Büchen in Höhe von rd. 6.100 EUR an das Büro Lairm Consult, Bargteheide, zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) Stellplatzsatzung
hier: Rückmeldung aus den Fraktionen**

Die Ausschussmitglieder wurden auf der letzten Sitzung am 13.02.2023 gebeten, sich zur nächsten Sitzung zu dem Erlass einer Stellplatzsatzung zu äußern.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen um ihre Rückmeldungen.

Herr Koop hält eine Stellplatzforderung für Pkw und Fahrräder gekoppelt an der

Wohnungsgröße und der Anzahl der Wohneinheiten grundsätzlich für sinnvoll.

Herr Klaas gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde trotz einer Stellplatzsatzung eine gewisse Flexibilität bei der Stellplatzforderung erhalten sollte. Zudem sollte eine Kontrolle der Einhaltung der Stellplatzsatzung erfolgen.

Herr Reimers schließt sich grundsätzlich der Äußerung von Herrn Koop an.

Der Bürgermeister weist noch einmal auf die Notwendigkeit zum Erlass einer Stellplatzsatzung hin, da es sich bei zwei Drittel des Büchener Gemeindegebietes um unbeplanten Bereich handelt.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt für den Erlass einer Stellplatzsatzung folgende Vorgaben:
 - Für Wohnungen bis zu einer Größe von 50 m² ist 1 Pkw-Stellplatz und 1 Fahrradstellplatz, für Wohnungen mit einer Größe über 50 m² sind 1,5 Pkw-Stellplätze und 2 Fahrradstellplätze vorzuhalten.
 - Für Mehrfamilienhäuser ab 4 Wohneinheiten ist ein Fahrradstellplatz je Wohnung vorzuhalten.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses eine Stellplatzsatzung mit den beschlossenen Vorgaben zur Beratung vorzulegen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt folgende Information mit:

Netzbetreiber veröffentlichen Pläne für das Klimaneutralitätsnetz

Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber haben ihren 1. Entwurf zum kommenden Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2037/2045 (2023) vorgestellt und auf der Website www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht. Erstmals sind die Szenarien des NEP auf das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 ausgerichtet. Der Vorschlag enthält neue Höchstspannungsleitungen im Bundesgebiet und auch in Schleswig-Holstein.

Mit der Veröffentlichung des Entwurfs zum NEP Strom 2037/45 beginnt eine öffentliche Konsultation zum NEP Strom in zwei Phasen. Alle Interessierten sind dazu aufgerufen, sich an der Diskussion über die langfristige Ausgestaltung der Strominfrastruktur im Übertragungsnetz zu beteiligen. In der aktuellen ersten

Konsultationsphase stellen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) den ersten Entwurf bis zum 25. April 2023 vier Wochen lang zur Konsultation (Unterlagen unter www.netzentwicklungsplan.de). Danach überarbeiten sie den Plan und reichen den zweiten Entwurf bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) ein, die für die Prüfung und Genehmigung zuständig ist. Die BNetzA prüft den Plan und stellt dann den zweiten Entwurf nochmals zur Konsultation (voraussichtlich im Sommer / Herbst). Im Anschluss an die beiden Konsultationsphasen wird die BNetzA den NEP Strom – mit eventuell erforderlichen Änderungen – bestätigen. Im nächsten Schritt wird der Deutsche Bundestag im Jahr 2024 über die Aufnahme neuer Höchstspannungsleitungen in das Bundesbedarfsplangesetz entscheiden. NEP auf das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 ausgerichtet.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.27 Uhr.

Markus Räth
Vorsitzender

Sabine Dreier
Schriftführung